

Gemeinschaftsschule Sülzetal

Halberstädter Straße 4

39171 Sülzetal

Tel: 039205/69343

Fax: 039205/699076

E-Mail: kontakt@gms-suelzetal.bildung-lsa.de



Zusammenarbeit Schule - Wirtschaft

Lernen im ländlichen Raum

Fitness- und Gesundheitserziehung

Ganztagsschule

Hausordnung der Gemeinschaftsschule Sülzetal

Ein Gemeinschaftsschulbetrieb stellt besondere Anforderungen an den respektvollen Umgang miteinander. Geschriebene und ungeschriebene Regeln können das Zusammenleben erleichtern. In unserer Schule sollen sich alle wohl fühlen: Schüler, Lehrer, pädagogische Mitarbeiter, Schulsozialarbeiter, Eltern und Gäste.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene wollen miteinander reden und arbeiten, gemeinsam planen und das Schulleben gestalten. Dabei muss es in allen Bereichen gerecht zugehen. Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht, störungsfrei zu lernen, und jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht, störungsfrei zu unterrichten.

Die folgende Hausordnung soll uns dabei als Richtlinie dienen.

Grundregeln

1. Niemand darf einem anderen körperlichen oder seelischen Schaden zufügen.
2. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, Hautfarbe, Sexualität, Religion oder aufgrund eines Handicaps diskriminiert werden.
3. Mobbing wird nicht geduldet – gegenseitiges Helfen statt Ausgrenzen.
4. Rechts- und linksextreme politische Äußerungen/Agitation wird nicht akzeptiert.
5. Jeder hat das Recht, in Ruhe lernen zu können. Dazu gehört der pünktliche Unterrichtsbeginn ebenso wie ein pünktliches Unterrichtsende.
6. In der Schule soll es uns gefallen. Wer etwas beschädigt, muss den Schaden melden (dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin, dem Fachlehrer/der Fachlehrerin, der Aufsicht, dem Hausmeister oder im Sekretariat). wer absichtlich etwas beschädigt, muss den Schaden in Ordnung bringen oder ihn bezahlen. Das gilt auch für das Eigentum eurer Mitschüler.
7. In der Schule wollen wir uns alle wohl fühlen. Darum lasst kein Papier und keine Abfälle herumliegen, beschmiert keine Wände und Möbel und vermeidet Lärm, wie z. B. Grölen oder Pfeifen.
8. Verhaltet euch auf dem Weg zur Schule und auf Unterrichtsgängen so, dass niemand belästigt oder gefährdet wird.

Wenn diese Grundregeln eingehalten werden, ergeben sich viele Konflikte und Ärgernisse gar nicht erst.

Schulbesuch

1. Die Teilnahme am Unterricht ist Pflicht. Die Anwesenheitskontrolle erfolgt zu Beginn jeder Stunde durch den jeweiligen Fachlehrer/ die jeweilige Fachlehrerin.
2. Ist eine Schülerin oder ein Schüler durch Krankheit am Schulbesuch verhindert, ist die Schule am 1. Tag telefonisch, elektronisch oder schriftlich zu benachrichtigen.
3. Schulversäumnisse sind schriftlich zu entschuldigen.
4. Freistellungen vom Unterricht sind rechtzeitig vor dem gewünschten Termin beim Klassenlehrer/bei der Klassenlehrerin zu beantragen.
5. Schulfremde Personen und Gäste dürfen nur nach Anmeldung in der Schulleitung bzw. im Sekretariat das Schulgebäude betreten.

Pausen und Unterrichtsbeginn

Unterrichtsstunden	Pausen	Unterrichtszeiten	verkürzte Unterrichtszeiten
	Einlassphase 07:15 – 07:25		
1		07:25 – 08:10	07:25 – 07:55
2		08:15 – 09:00	08:00 – 08:30
	Frühstück	09:00 – 09:15	08:30 – 08:45
3		09:20 – 10:05	08:50 – 09:20
4		10:10 – 10:55	09:25 – 09:55
5		11:00 – 11:45 (Bus: 12:10)	10:00 – 10:30
	Mittag	11:45 – 12:05	
6		12:10 – 12:55 (Bus: 13:04)	10:35 – 11:05
	Mittag		11:05 – 11:25
7		13:00 – 13:45 (Bus: 14:05)	11:30 – 12:00
8		13:50 – 14:35 (Bus: 14:54)	12:05 – 12:35

Regeln zum Tagesablauf

1. Das Schulgebäude wird nur durch den Eingang von der Hofseite betreten.
2. Die Schuleingangsphase beginnt um 7:15 Uhr. Der jeweilige Fachlehrer/die jeweilige Fachlehrerin öffnet den Unterrichtsraum.
3. Schülerinnen und Schüler erscheinen pünktlich zum Unterricht und halten das benötigte Unterrichtsmaterial zu Beginn des Unterrichts bereit. Verspätungen sind zu begründen und von den Eltern schriftlich zu entschuldigen.
4. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn noch kein Lehrer/keine Lehrerin in der Klasse, so fragt der Klassensprecher/die Klassensprecherin oder sein Stellvertreter/seine Stellvertreterin im Sekretariat nach. Die übrigen Schülerinnen und Schüler bleiben im Unterrichtsraum und verhalten sich ruhig, bis eine Entscheidung getroffen wurde.
5. Schülerinnen, die mit dem Fahrrad/Moped zur Schule kommen, steigen am Tor ab und schieben ihr Rad/Moped zum vorgesehenen Abstellplatz. Um Beschädigungen zu vermeiden, hält sich niemand vor und während der Unterrichtszeit oder in den Pausen dort auf. Die Schule haftet nicht für das Fahrrad oder Moped.
6. Während des Unterrichts und in den Pausen darf das Schulgelände nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verlassen werden.

7. Während des Unterrichts wird nicht gegessen und getrunken. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung durch den Fachlehrer/die Fachlehrerin der jeweiligen Unterrichtsstunde.
8. Toilettengänge finden während der Pausen statt. Die Örtlichkeiten werden sauber hinterlassen. Die Türen sind zu schließen.
9. Nach jeder Unterrichtsstunde ist die Tafel zu säubern. Jeder Schüler/jede Schülerin ist dafür verantwortlich, dass er/sie seinen/ihren Platz sauber hinterlässt und am Ende des Unterrichts werden die Stühle hochgestellt.
10. Die Pausen unterbrechen den Schulbetrieb und dienen der Erholung. In den kleinen Pausen bleiben alle Schüler im Klassenraum. Auf den Fluren befinden sich nur die Schülerinnen und Schüler, die den Raum wechseln bzw. das Lehrerzimmer/das Sekretariat oder die Toilette aufsuchen müssen.
11. Der Raumwechsel erfolgt ruhig und besonnen. Laufen auf den Fluren ist verboten.
12. In den Frühstücks- und Mittagspausen werden alle Klassen- und Fachräume verschlossen und die Schülerinnen und Schüler verlassen das Schulgebäude.
13. In der Cafeteria halten sich nur die Schülerinnen und Schüler auf, die ihr Essen einnehmen. Die Tische werden sauber und ordentlich verlassen und auf die Lautstärke wird geachtet. Den Anweisungen der Aufsicht ist Folge zu leisten.

Ordnungs- und Aufsichtsdienste

1. Für Aufsichten sind Lehrer*innen entsprechend des Planes verantwortlich.
2. Die Ordnungsgruppe unterstützt die aufsichtsführenden Lehrerinnen und Lehrer. Außerdem übernimmt diese die Ausgabe der Spielgeräte und hilft bei der Essensausgabe.
3. Wöchentlich wird durch eine Klasse der Schulhof gesäubert. Die Einteilung übernimmt der Klassenlehrer/die Klassenlehrerin. Arbeitsmaterialien werden vom Hausmeister bereitgestellt.

Alkohol, Drogen und Waffen

1. Das Mitführen, der Gebrauch und die Weitergabe von Alkohol, Nikotin und anderen Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Alter verboten.
2. Dieses Verbot gilt auch bei allen Schulveranstaltungen, die nicht im Schulbereich stattfinden (z. B. Unterrichtsgänge, Wanderfahrten usw.).
3. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art, auch von waffenähnlichen Gegenständen, ist verboten.

Multimediale mobile Geräte

1. Es ist wichtig, im Unterricht nicht durch Handys gestört zu werden. Multimediale Geräte wie zum Beispiel Handys, Smartphones, Tablets, MP3-Player und Smartwatches sind vor dem Betreten des Schulgebäudes auszuschalten. (Stummschalten reicht nicht aus!)
2. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
3. Das Laden von Handys im Schulgebäude ist nicht gestattet.
4. Die Verwendung dieser Geräte für Unterrichtszwecke bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des jeweiligen Fachlehrers/der jeweiligen Fachlehrerin.
5. Verstößt eine Schülerin oder ein Schüler während der Klassenarbeit gegen diese Regelung, wird der Täuschungsversuch mit der Note 6 geahndet.
6. In den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler multimediale mobile Geräte auf dem Schulhof verwenden. Sobald sie diesen Bereich verlassen, müssen die Geräte ausgeschaltet werden weggepackt sein.

7. Bei Verstößen werden die Geräte durch den Lehrer/die Lehrerin eingezogen und bei der Schulleitung abgegeben. Die widerrechtlich benutzten Handys oder Aufnahmegeräte müssen durch die Erziehungsberechtigten bei der Schulleitung abgeholt werden.
8. Es wird darauf hingewiesen, dass das heimliche Fotografieren bzw. Filmen von Personen oder das heimliche Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes im Unterricht einen Strafbestand nach §20 StGB darstellt und deshalb strafbar ist, ebenso wie Cybermobbing (das ist das Beleidigen oder Bedrängen von anderen Menschen mit Hilfe elektronischer Kommunikationsmittel).
9. Beim Bekanntwerden eines entsprechenden Verdachts behält sich die Schule vor, gegebenenfalls eine strafrechtliche Verfolgung des betreffenden Verhaltens (z. B. durch die Polizei) herbeizuführen.

Kleidung

1. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens und nicht der Freizeit, deshalb ist auf angemessene Kleidung zu achten.
2. Vor Unterrichtsbeginn werden die Jacken an die dafür vorgesehenen Kleiderhaken gehängt.
3. Bekleidung mit provokanten Motiven (z. B. gewaltverherrlichend, demokratiefeindlich oder sexistisch) ist verboten.

Für jeden, der das Schulgebäude betritt, gilt die Hausordnung. Wer die Hausordnung nicht einhält, muss mit entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen rechnen. Verstöße werden von der Klassenkonferenz behandelt. Diese beschließt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien das weitere Vorgehen.

Wir wollen uns in unserer Schule wohl fühlen!